

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannedoehn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
bezichen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Arbeitsbücher und Arbeitskarten betreffend.

Geseßlicher Vorschrift gemäß haben vom 1. Januar 1879 ab die aus der Volksschule entlassenen gewerblichen Arbeiter beiderlei Geschlechts im Alter unter 21 Jahren (Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge,) ein **Arbeitsbuch** zu führen und sind von gleichem Zeitpunkt ab alle in Fabriken beschäftigten **Kinder im Alter von 12 bis zu 14 Jahren** mit einer **Arbeitskarte** zu versehen.

Von der Verpflichtung zu Führung eines Arbeitsbuchs sind befreit:

Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, ferner Hausjöhne und Hausstöchter, welche bei ihren Eltern und für diese, und zwar nicht gegen Lohn oder sonstige Vergütung mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind, ferner Personen, welche in einem Gesindedienstverhältnisse stehen, ferner die mit gewöhnlichen, auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter, endlich Personen, welche als Angestellte (Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister und dergl.) in gewerblichen Betriebsstätten beschäftigt werden.

Die zur Führung von Arbeitsbüchern verpflichteten Personen dürfen als gewerbliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem **Arbeitsbuche** versehen sind.

Die Beschäftigung eines Kindes im Alter von 12 bis zu 14 Jahren in Fabriken ist nur gestattet, wenn dem Arbeitgeber vorher für dasselbe eine **Arbeitskarte** eingehändigt worden ist.

Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden.

Sowohl die Arbeitsbücher als auch die Arbeitskarten hat der **Arbeitgeber** zu verwahren und auf amtliches Verlangen jeder Zeit vorzulegen, außerdem hat derselbe bei Beschäftigung **jugendlicher Arbeiter** (d. h. von Kindern im Alter von 12 bis zu 14 Jahren und von jungen Leuten im Alter von 14 bis zu 16 Jahren,) der Ortspolizeibehörde vorher **schriftliche Anzeige**, aus welcher die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, die Arbeitszeit und die Art der Beschäftigung zu ersehen sind, zu erstatten, ferner ein **Verzeichniß** der von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen, ingleichen eine **Tafel**, einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthaltend, in seinen Fabrikräumen an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

Diejenigen Arbeitgeber, welche schon vor dem 1. Januar 1879 zur Führung von Arbeitsbüchern verpflichtete Arbeiter beschäftigen, haben darauf zu sehen, daß für die letzteren die Ausstellung der Arbeitsbücher baldigst erfolgt.

Die Arbeitsbücher und Arbeitskarten werden vom 2. Januar 1879 ab für die hier wohnhaften Arbeiter in der Rathsexpedition **unentgeltlich** ausgestellt und hat die Ausstellung auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes **unter Vorbringung einer Geburtsbescheinigung beziehentlich eines Schulzeugnisses** zu erfolgen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. beziehentlich mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eibenstock, am 24. December 1878.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist am zweiten Weihnachtsfeiertage dieses Jahres während des Vormittagsgottesdienstes die im Haupteingange der hiesigen Kirche aufgestellt gewesene Sammelbüchse von bräunlich angestrichenem Eisenblech mit einem Inhalte von 6—8 M. gestohlen worden. Etwaige auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen bittet man sofort bei dem unterzeichneten Stadtrathe zur Anzeige zu bringen.

Eibenstock, am 28. Decbr. 1878.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 18. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 104: Verordnung, die veränderte Abgrenzung von Steuerbezirken betreffend; vom 3. Dezember 1878. Nr. 105: Instruktion zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878; vom 7. Dezember 1878. Nr. 106: Bekanntmachung, die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 betreffend; vom 11. Dezember 1878.

Dasselbe liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 28. Dezbr. 1878.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die in Folge der Attentate für nöthig gehaltenen Sicherheitsmaßregeln im königlichen Palais sind bald nach der Rückkehr des Kaisers auf dessen ausdrücklichen Wunsch auf das geringste Maß beschränkt worden; das Thor zum Eingang in den Hof des Palais ist wieder wie früher geöffnet, und täglich sieht man Leute aus allen Ständen völlig unbehelligt und zu jeder Tageszeit die Rampe hinauf und in das königliche Palais eintreten, um daselbst Bittschriften, Blumen Spenden zc. abzugeben.

— Wie man jetzt hört, haben die Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung an diesem Weihnachten keine Gratification erhalten. Es sind aber beim Beginn des Winters den Unterbeamten Feuerungsmaterialien als Zulage gewährt worden. Generalpostmeister Stephan scheint also die im Reichstage mehrfach ausgesprochenen Wünsche und angenommenen Resolutionen, aus verschiedenen naheliegenden Gründen den Beamten keine Gratificationen zu Weihnachten zukommen zu lassen, wie überhaupt das ganze Gratificationssystem aufzugeben, beherzigt zu haben. Es fragt sich nur dabei, ob nach Wegfall dieser Gratificationen den Beamten der Post- und Telegraphenverwal-

ung nicht auch endlich ihre Gehälter werden erhöht werden. Bei der Finanzlage des Reiches ist kaum anzunehmen, daß der nächste Etat die allseitig geforderten Zulagen bringen wird. Hoffentlich wird, sobald nach Durchführung der Steuerreform größere Mittel zur Verfügung stehen, der Generalpostmeister der Erste sein, der für seine Beamten die etatsmäßigen Zulagen fordern und durchsetzen wird.

— Da noch immer Zweifel darüber bestehen, was nach dem neuen Gesetz mit den Spielkarten zu geschehen hat, so machen wir darauf aufmerksam, daß die Kartenhändler und Inhaber öffentlicher Lokale bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe ihren Gesamtvorrath an Spielkarten der nächsten Steuer-Behörde zur Nachstempelung mit dem Reichsstempel vorzulegen haben, und zwar, wie in den Bestimmungen über die Nachversteuerung der Spielkarten ausdrücklich vorgeschrieben ist, bis spätestens am 3. Januar 1879. Daraus folgt zunächst, daß nicht bloß die Kaufleute (soweit sie mit Spielkarten handeln), sondern auch die Restaurateure, die Schank- und Gastwirthe, sowie auch die Besitzer von Brauereien und Konditoreien ihre Spielkarten zur Nachstempelung vorzulegen haben; und ferner, daß alle diese Personen nicht bloß ihre noch unangebrochenen neuen Spiele, sondern auch diejenigen Karten, mit denen bereits gespielt worden, zur Nachstempelung anmelden müssen.

Bei der unterlassenen Anmeldung tritt nach dem 3. Januar f. J. ein Strafverfahren ein. Die Abstempelung selbst erfolgt kostenfrei.

— Der Abgeordnete von Schönerer behauptete am 18. Dezember im Wiener Reichsrathe, daß die Deutschösterreicher sich nach dem Anschlusse an Deutschland sehnten. Diese Aeußerung hat bei den an der Grenze wohnenden Deutschösterreichern fast durchgängig Mißbilligung hervorgerufen, und viele derselben schickten sich an, dagegen zu protestiren. Am 23. Dezember faßte der Gemeinderath in Eger folgenden Beschluß: „Der Gemeindevorstand als die legale Vertretung von Eger weist die Aeußerung des Abg. Schönerer im Namen der Gesamtbevölkerung mit Entrüstung zurück, protestirt dagegen und constatirt, daß Eger in unwandelbarer Treue, Anhänglichkeit und Liebe an dem Gesamtwaterlande mit dem Wunsche festhält: „Gott schütze unser Allerhöchstes Kaiserhaus an der Spitze eines mächtigen, freien Oesterreichs!“ Einen ähnlichen Protest hat auch der deutschpolitische und Fortbildungsverein in Eger verfaßt, andere Städte und Vereine sind schon damit vorgegangen; andere werden noch folgen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 30. Dezbr. Die in vor. Nummer d. Bl. von uns gebrachte Nachricht bezüglich des am 1. Januar 1879 in Kraft tretenden neuen Tarifs auf den Kgl. sächs. Staatseisenbahnen ist dahin zu berichtigen, daß sich die Aenderung nicht auf Güter-, sondern nur auf Personen- und Gepäckbeförderung beschränkt.

— In verschiedenen Kreisen verlautet, daß eine Verlobung des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich mit der Prinzessin Mathilde, ältesten Tochter des Prinzen Georg von Sachsen, geplant sei.

— Der gegenwärtige Redacteur der in Leipzig erscheinenden „Grenzboten“, Herr Hans Blum, hat an eine Anzahl politischer Persönlichkeiten ein Circular erlassen, worin er unter Angabe mancher pizanten Einzelheiten mittheilt, daß er in Folge von Mißbilligungen zwischen ihm und dem Verleger der „Grenzboten“ demnächst von der Redaction dieser Wochenschrift zurücktritt. Sein Nachfolger, der an jenen Streitigkeiten nicht unschuldig zu sein scheint, wird kein Anderer, als der Verfasser des Buches „Fürst Bismarck und seine Leute“, Herr Moriz Busch.

— Zittau. Die „S. N.“ schreiben: Ein Freund unseres Blattes, welcher den Freitag Abends von Dresden nach hier abgehenden Bahnzug zu seiner Nachhausefahrt benutzte, berichtet von einem erschütternden Unglücksfall, dessen mittelbarer Augenzeuge er auf dieser Fahrt gewesen: Auf der Strecke zwischen Seitschen und Baugen werden die Passagiere plötzlich durch einen lauten Knall und das darauf tönende Nothsignal erschreckt. Der Zug hält, Alles stürzt aus den Waggons, die Schaffner mit ihren Laternen fliegen herbei, — nach einigem Suchen findet man eine der Federn unterm Packwagen gesprungen: diese hatte, als sie empor und gegen den Boden des Wagens mit begreiflicher Behemung geschmetzelt war, jenen aufregenden Knall erzeugt. Schon will man sich beruhigen, als ein neuer Schreckenslaut unter dem Wagen hervor aus dem Munde eines der Schaffner tönt; er ruft nach dem Oberschaffner: „etwas Entsetzliches muß hier geschehen sein!“ Man drängt sich mit Laternen um ihn und entdeckt — ein Stück menschlicher Kopfhaut mit Haaren an der blutigen Feder hängen. Kein Zweifel, ein Mensch ist gräßlich überfahren worden. Sofort sucht ein Trupp Schaffner die zuletzt zurückgelegte Bahnstrecke ab, und in der That, bald finden sie einen verstümmelten beinlosen Rumpf, den Kopf abgerissen, nicht weit davon, fünfzig Schritte entfernt ein Bein, ein Stück weiter das zweite, — es stellt sich heraus, daß der in so schauderhafter Art Verunglückte ein erst kürzlich angestellter Hülfswärter — Vater von sechs Kindern — ist. Vermuthlich hatte er, von Schlaf übermannt, zu spät die Ankunft des Zuges wahrgenommen, die Barriere zu schließen versäumt: im Begriff, dies noch schleunig zu thun, ist er über den Bahnkörper gestürzt und von dem heranbrausenden Zuge erfaßt worden.

— Rößitz. Rittergutsbesitzer Dörfer in Silbich hat am Sonnabend früh auf dem Anstande in der Nähe seines am Waldebaum gelegenen Kapfeldes durch einen Schuß seine beiden Söhne, Paul und Felix, verwundet. Die Söhne hatten unterlassen, ihrem in der Nähe weilenden Vater das verabredete Signal zu geben. Der Vater, des Wildes harrend, wurde durch die Bewegung einiger Zweige in der Annahme bestärkt, daß hier ein Wild zu erlegen sei; er feuert den Schuß ab und erst der durch Mark und Bein dringende Aufschrei seiner Söhne giebt ihm die herzerschütternde Gewisheit, welches das Ziel seines Schusses gewesen sei. Der ältere Sohn, der bereits die active Militärdienstzeit hinter sich hat, wurde in die eine Hand und Seite verwundet, dem jüngeren dagegen ein Auge dermaßen verlegt, daß er sofort der Behandlung des Dr. Gräfe in Halle übergeben werden mußte.

Vermischte Nachrichten.

— Die Trottelhaarstirn — oder der angewandte Professor Wischer. Ein seit kurzem verheiratheter Berliner Beamter, der die schöne Behre aus Neuter: „Bör de Hochtid mößt du s'wen'n — Rah de Hochtid hett't en En'n“ unbeherzigt gelassen und seiner Frau, einer nicht unbemittelten und darum etwas anspruchsvollen Berlineriu, die Modeneigungen nicht schon während des Brautstandes abgewöhnt hatte, mußte eines Tages die Wahrnehmung machen, daß diese noch nachträglich der sonderbaren Mode, das Haar in verstopften Fransen über der Stirn zu tragen, zum Opfer gefallen war. Alle Versuche, von dem leisesten Adagio der Bitte bis zum Fortissimo des Befehls wurden vor ihm angestellt, seine Frau zur Rückkehr zur Natur zu bewegen — Alles vergebens: seine schönsten Auseinandersetzungen ernteten nur ein Lächeln und den kurzen

aber endgültigen Mandbescheid: „Das verstehst Du nicht, darüber habt Ihr Männer kein Urtheil.“ Bei diesem Bescheide mußte sich auch der gute Ehemann begnügen, weil der Fond seiner lediglich aus dem guten Geschmacke abgeleiteten Gründe erschöpft war und er gegen die ihm in der Dialektik überlegene Frau überhaupt nicht recht zu Worte kam. In der Stimmung gekränkten Rechtes, die sich nun seiner bemächtigte, kam der berühmte Ausspruch von Wischer, „Eynismus der Mode“ in seine Hände und redete ihm mächtig in das unterdrückte Gewissen. Nun hatte er, wie man so sagt, wieder Boden unter den Füßen. Gewappnet mit dieser blühenden Geistesrüstung gedachte er wie spielend zum Siege zu schreiten. Er räusperte sich denn auch eines Abends sehr gewichtig und sagte: „Liebe Emilie, heute will ich Dir 'mal etwas vorlesen. Ein gewisser Wischer hat da —“ — „einen Aufsatz über die Mode geschrieben“, fiel ihm die Frau ins Wort. „Ach Gott, den habe ich längst gelesen. Frau A., die in einem Lesezirkel ist, hat mir das Heft gegeben. Na, der ist wahrhaftig auch nicht fein, und wenn Du denkst, es hat geholfen, so bist Du im Irrthum.“ — „Du willst also Dein Haar nicht anders tragen?“ — „Nein!“ — „Nun, dann muß ich ernstere Maßregeln ergreifen.“ — Selber erschreckt über diese Drohung, welche anzuführen er noch kein Mittel sah, kam dem ärgerlichen Ehemanne und Interpreten Wischers plötzlich ein leuchtender Gedanke. Wie — wenn er an sich selber die Häßlichkeit dieser Tracht bewiese und Figura zeigen ließe, was ihr mit Gründen nicht beizubringen sei! Der folgende Abend bot eine gute Gelegenheit dazu. Die jungen Eheleute waren zu Bekannten geladen. Schon drängt die in voller Toilette bereitstehende Frau zum Ausbruch, da tritt der Gatte mit Kamm und Scheere vor den Spiegel und mit wenigen Bewegungen hat er, die Sache noch möglichst übertreibend, sich die schönste „Trottelhaarstirn“ angefeßt und sich ein Aussehen von so absoluter Dummheit gegeben, wie es nur dem berühmten August-Darsteller des Cirkus Renz zu eigen ist. Sprachlos sieht anfänglich die Frau zu, endlich bricht sie aus: „Bist Du verrückt geworden?“ — „Gott bewahre! Was Du kannst, kann ich auch.“ — Und nun entsteht eine heftige Scene, untermischt mit Weinen und Schluchzen. Das Ende vom Liede ist aber, daß das merkwürdige Paar eine Viertelstunde später mit freier Stirn auf Besuch ging.

— [Von Allen die Häßlichste.] Die Direction der Staats-Lehrerinnen-Präparandie in Pest erhielt unlängst den Besuch einer Dame, welche gegen 200 fl. Jahresgehalt und ganze Verpflegung eine der Präparandistinnen als Gouvernante zu acceptiren wünschte. Mehrere Mädchen wurden der Dame sofort vorgestellt, aber von dieser mit den Worten: „Zu schön!“ nicht acceptirt. Eine von der Natur minder begünstigte Gruppe wurde dennoch ebenfalls zu schön befunden. Bei dem Arrangement einer dritten, aus noch weniger schönen Präparandistinnen bestehenden Gruppe faßte eines der Fräulein den gewiß heroischen Entschluß, sich selbst als die „Häßlichste von Allen“ zu präsentiren. Die Dame fand dieses resolute Mädchen nach ihrem Geschmack und erhöhte den versprochenen Gehalt sofort auf 400 fl. — Das Verlangen nach einer möglichst häßlichen Gouvernante ließ verschiedene Vermuthungen zu und erweckte eine leicht begreifliche Neugierde, die auch bald befriedigt wurde. Bitte, verehrte Leserinnen, denken Sie nichts Uebles von dem Gatten der Dame; diese gab vielmehr auf bezügliche Frage als Ursache ihrer Wahl den Umstand an, daß sie ihre Kinder mit der Gouvernante allein promeniren lasse und daher bedacht sei, eine solche zu wählen, die keinen Gefahren und Verfolgungen durch junge Leute ausgesetzt ist.

— [Ein Haus gestohlen.] Dieser gewiß seltene Fall ist kürzlich in der Nähe von Neuilly vorgekommen und beschäftigt augenblicklich die Pariser Gerichte. Ein Herr L., Besitzer mehrerer Häuser, hatte eine Villa bei Neuilly, die er der Obhut eines Hausmeisters anvertraute, da er eine Reise antreten mußte und augenblicklich keine passenden Miether fand. Als er von der Reise zurückkam, war das Haus buchstäblich vom Erdboden verschwunden. Es war Folgendes geschehen. Der Hausmeister hatte fingirt, er habe das Haus auf den Abbruch zu vergeben, und so verkauft er das Material, Steine, Läden, Stiegen, Böden, Dach u. s. w. In kurzer Zeit war der Abbruch geschehen. Der Hausmeister, ein Belgier von Geburt, hat sich natürlich aus dem Staube gemacht und jetzt wird von Gerichtswegen nach ihm gesucht.

— In den großen Städten tritt rohe Zerstörungslust und Sittenverwilderung immer mehr an den Tag, als auf dem platten Lande, dessen Bewohner im Ganzen einfache, bessere Sitten bewahren. Ein empörender Frevel ist im Dunkel der Nacht an der kaum vollendeten, schönen Obermainbrücke zu Frankfurt a/M verübt worden, an welcher von einem bösen Buben neunzehn Steinträger der Gas-Kandelaber mit Hammerschlägen für immer verunstaltet und dauernd unbrauchbar gemacht worden sind.

— Wir möchten rathen, bei Annahme von 20-Markstücken vorichtig zu sein, da in neuester Zeit holländische Zehn-Guldenstücke mehrfach in Cours gekommen sind, welche ersteren sehr ähneln. Außer gleicher Größe haben die Zehn-Guldenstücke einen den württembergischen 20-Markstücken sehr ähnlichen Kopf auf der einen Seite, während ihr Werth nur ca. 16 Mark 85 Pf. beträgt. Der geränderte Rand ist das Hauptunterscheidungsmerkmal gegenüber unseren 20-Markstücken.

— [Aus der Schule.] Der Lehrer hatte mit seinen Schülern das Gedicht: „Die Mutter am Christabend“ gelesen. In diesem Poem wird bekanntlich auch der Ruthe für unartige Kinder gedacht und da fragt denn der Lehrer den kleinen Fritz: „Fritz, was ist eine Ruthe?“ — „Eine Ruthe,“ antwortet Fritz, „ist ein kleiner Besen, mit welchem die Hintertstube gekehrt wird!“

Einladung zum Abonnement.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel machen wir unsere werthen Abonnenten darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ bei der Post sowohl als auch bei den Boten so bald als möglich aufzugeben, damit eine Unterbrechung in der Zusendung vermieden wird. — Gegen Vorauszahlung von 1 Mt. 20 Pf. nehmen alle Postanstalten Bestellungen an, ebenso wird das „Amts- und Anzeigebblatt“ gegen einen Botenlohn von 25 Pf. pro Quartal von der Postanstalt an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend pünktlich in's Haus geliefert.
Die Expedition des „Amts- u. Anzeigebblattes“.

Wernesgrün.

Nächste **Mittwoch**, den 1. Januar hält die Gesellschaft „Freundschaft“ zu Wernesgrün **Karpfen-Schmaus** ab, wozu Fremde freundlichst einladet

Der Vorsteher
und Gastwirth Schreiter.

Holzauction auf Sosaer Revier.

Im Gasthose zum Jägerhaus am Ochsenkopf sollen
Mittwoch, den 8. Januar 1879,
von Vormittags 9½ Uhr an

folgende in den Forstorten: Vorderer und hinterer Märzenberg, Milchschachen, Keller, Hirschknochen, Niesenberg und Eselsberg aufbereitete Kuz- und Brennholz, als:

607	Stück weiche Stämme von 11—19 Ctm. Mittenstärke.		
644	„ „ Klöpper . . . 13—15 . . . ob. Stärke, } 3,5 Mtr. Länge,		
1659	„ „ . . . 16—22		
70	„ „ . . . 16—22 u. 4 . . .		
693	„ „ . . . 23—64 3,5 . . .		
963	„ „ . . . 23—49 4 . . .		
237	„ „ . . . 23—40 4,5 . . .		
421	„ „ Stangenklöpper . . . 8—12 3,5 . . .		
1095	„ „ Verbstangen . . . 8—9 . . . unt. . .		
1128	„ „ . . . 10—12		
571	„ „ . . . 13—15		
10750	„ „ Reistangen . . . 3		
8550	„ „ . . . 4—6		
1705	„ „ . . . 7		

39	Raummeter weiche Brennweite,
2	aspene Brennknüppel,
66	„ fichtene
266	„ buchene Aeste,
7	„ aspene
144	„ fichtene
56,50	Bellenhundert weiches Reifsig,
264	Raummeter weiches Reifsig,
735	„ weiche Stöcke

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Sosa,

den 23. December 1878.

Wettengel.

Höpfner.

Brenn-Kalender

für die Gas-Strassenbeleuchtung in Eibenstock
im Monat Januar 1879.

Dat.	Stück.	Uhr.		Dat.	Stück.	Uhr.		Dat.	Stück.	Uhr.	
		von	bis			von	bis			von	bis
1.	18	12	5		34	10	1	25.	70	5	10
2.	18	1	5		18	1	5		34	10	1
3.	18	2	5	19.	70	5	10		18	1	5
4.—9.	keine Beleuchtung.										
10.	70	5	9		34	10	1	26.	70	6	10
11.	70	5	10		18	1	5		34	10	1
12.	70	5	11	20.	70	5	10		18	1	5
13.	70	5	10		34	10	1	27.	70	7	10
	34	10	12	21.	70	5	10		34	10	1
14.	70	5	10		34	10	1	28.	70	8	10
	34	10	1		18	1	5		34	10	1
15.	70	5	10	22.	70	5	10		18	1	5
	34	10	2		34	10	1	29.	70	9	10
16.	70	5	10		18	1	5		34	10	1
	34	10	1	23.	70	5	10		18	1	5
	18	1	3		34	10	1	30.	34	11	1
17.	70	5	10		18	1	5		18	1	5
	34	10	1	24.	70	5	10	31.	18	1	5
	18	1	5		34	10	1				
18.	70	5	10		18	1	5				

Aufträge

für Steinkohlenlieferung bis ins Haus werden stets zu jedem beliebigen Posten entgegengenommen bei **Carl Edlich.**

Frische Holsteiner Austern

empfehl **A. Balthasar.**

Für
Bretmühlenbesitzer, Holzhändler
Zimmermeister, Tischler etc.

Im Verlag des Verfassers (siehe neu erschienen):

Uebersichtliche Preisberechnungs-Tabelle

für
Breter, Pfosten, Stollen und Latten
nach altem u. neuem (metrischem) Maß von
Otto Merkel in Schwarzenberg.
Wiederverkäufer bei hohem Rabatt gesucht.

Lambourirer-Gesuch.

Einige Lambourirerinnen werden bei dauernder Beschäftigung gesucht. Von wem? Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ferd. Ehrler & Bauch

Bankgeschäft in Zwickau i. S.
Ein- u. Verkauf von Kohlenbauactien,
Domicilstelle für Wechsel und Anweisungen.

Verloren wurde unweit der Breitenstraße eine **Belz-Stulpe**. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe abzugeben bei **Herrmann Gerischer.**

Ein zuverlässiges, tüchtiges Dienstmädchen

wird zu sofortigem Antritt gesucht. Wo? ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage
der deutschen Ausgaben
275,000.

Jährlich 24 elegante Hefte.

Vierteljährlich M. 2.50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Sou-tache etc.

12 grosse colorirte Modenkupfer.
24 reich illustrierte Unterhaltungs-Nummern.
24 Umschläge mit je einem grossen Portrait etc.

Grosse Ausgabe.

Vierteljährlich M. 4.25.
Jährlich, ausser Obigem: noch 24, im Ganzen also 36 colorirte Modenkupfer, und 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt,

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),
kostet vierteljährlich nur M. 1.25.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 72,50 Pf.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 2. Januar 1879, Vormittags 11 Uhr.

Erfrig.

Tagesordnung: 1) Einweisung der neugewählten Stadtverordneten.
2) Wahl des Vorstehers und stellvertretenden Vorstehers.

Zum Jahreswechsel

allen meinen werthen Gönnern und Kunden, sowie Verwandten und Bekannten ein fröhliches

Prosit Neujahr

mit der Bitte um ferneres Wohlwollen.
Schneeberg, Neujahr 1879.

G. Meichssner.

Geflügel-Ausstellung in Hundshübel.

Der Geflügelverein beabsichtigt Montag, den 6. Januar 1879 im Gasthof „3 Linden“ seine diesjährige Ausstellung mit Prämiiung abzuhalten. Um gütigen Besuch bittet
Der Vorstand.

Die Manufactur- & Modewaaren- Handlung

von C. G. Seidel, Eibenstock,

bringt zum Jahreswechsel ihren werthen Kunden nah und fern die besten Glückwünsche. Dankend für das im verflossenen Jahre in so reichem Maasse geschenkte Vertrauen, bittet sie auch um ferneres gütiges Wohlwollen.

Generalversammlung des Leihencassenvereins der Bürstenmacher in Schönheide.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Leihencassenvereins der Bürstenmacher werden auf Sonntag, als den 12. Januar 1879, Nachmittag 2 Uhr im Vereinslocale zum „Deutschen Hause“ ergebenst eingeladen.

Tagesordnung: 1) Rechnungsabschluss.
2) Neuwahl der Ausschuss-Mitglieder (§ 26).
3) Auszahlung der Unterstüzungen für die Hinterlassenen der Selbstmörder (§ 16).
4) Einrichtung der Cassirtage.
5) Berathung über Marschallstäbeträger.
6) Drucksachen der Herren Hannebohn und Buchbindermstr. Schubart in Eibenstock betreffend.

Sonntag, als den 5. Januar, von 11 bis Nachmittags 3 Uhr: Aufnahme neuer Mitglieder im Vereinslocal (§ 7).
Schönheide, 28. Decbr. 1878.

M. F. Möckel, 1. B. Vorsteher.

Schönheiderhammer.

Heute, zum Silvesterabend, von Abends 7 Uhr an:

CONCERT vom Carlsbader Musik-Chor.

Mit guten Speisen und Getränken werde bestens aufwarten und lade zu zahlreichem Besuch hierdurch ergebenst ein.
G. Hendel.

Turn-Verein.

Zu dem am Neujahrstage stattfindenden

Stiftungsball nebst vorhergehendem Concert

werden die Mitglieder sowie alle geehrten Damen, welche im Besiz von Einladungskarten sind, hierdurch freundlichst eingeladen. Anfang Abends 7 Uhr.

Der Vorstand.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Eine Bäckerei in Schönheide,

bestens eingerichtet, frequenteste Lage (Markt-Platz), welche seit Jahren schwunghaft betrieben wird, ist vom 1. April 1879 an zu verpachten. Reflectanten erfahren Näheres im
Rathskeller zu Schönheide.

Die Buchdruckerei

von

E. Hannebohn

bringt ihrer werthen hiesigen und auswärtigen Kundschaft zum Jahreswechsel die freundlichsten Glückwünsche mit der Bitte um ferneres gütiges Wohlwollen.

Meinen werthen Kunden sowie Freunden und Bekannten zum bevorstehenden Jahreswechsel die besten Glück- und Segenswünsche.

C. Rosenbaum.

Achtung!

Garzer Kanarienvögel, Fohl- und Nachtigallschläger, sind zu sehr soliden Preisen ausgestellt im

Deutschen Hause.

Hochachtungsvoll

G. Rudolph, Vogelhändler.

Für einen jungen Mann, der in ein hiesiges Geschäft als Buchhalter eintritt, wird ein

Garçon-Logis

gesucht. Näheres durch die Expedition d. Bl.

Muldenhammer.

Mittwoch, d. 1. Januar: Schweinsknöchel mit Klößen und Meerrettig, wozu ergebenst einladet

L. Schweigert.

Von heute an wird

Bock-Bier

verschänkt bei Rudolph Bauer.

Schützenhaus.

Am Neujahrstage von Nachm. 4 Uhr an Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

B. Schreier.

Feldschlößchen.

Am Neujahrstage von Nachm. 4 Uhr an Ball-Musik, wozu ergebenst einladet

E. Eberwein.

Schützenhaus.

Heute, Dienstag: Scats u. Billard-Abend.

Des Neujahrstages wegen erscheint No. 1 des neuen Jahrgangs des Blattes erst Donnerstags Nachmittags.

Die Exped. d. Amtsbl.